

DEUTSCHER SCHMERZKONGRESS 2020

STANDANMELDEFORMULAR

Bitte bis spätestens 31.05.2020 zurücksenden an:

Industry Management – Ausstellung/Sponsoring/Symposien
Melanie Heid
Fax +49 (0)621 / 4106 – 80 259
melanie.heid@mcon-mannheim.de

Veranstalter* / Kongressorganisation:

m:con – mannheim:congress GmbH
Rosengartenplatz 2 • 68161 Mannheim
Geschäftsführer: Bastian Fiedler

Online-Anmeldung: www.schmerzkongress2020.de

Aussteller		
_____ Firma / Organisation	_____ Vor- und Zuname (Ansprechpartner)	
_____ Straße / Postfach	_____ Telefon	_____ Fax
_____ PLZ / Ort	_____ E-Mail	
_____ Land	_____ Bestell-Nr. / Auftrags-Nr. / PO / etc. des Ausstellers	
Rechnungsempfänger (falls abweichend von oben)		
_____ Vor- und Zuname (Ansprechpartner)		
_____ Firma / Organisation	_____ Telefon	_____ Fax
_____ Straße / Postfach	_____ E-Mail	
_____ PLZ / Ort	_____ Bestell-Nr. / Auftrags-Nr. / PO / etc. des Ausstellers	
_____ Land	_____ Umsatzsteuer-ID (Erforderlich bei Firmensitz im Ausland)	
Sollten Rechnungen aufgrund fehlender oder falscher Angaben im oben genannten Adressfeld umgeschrieben werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60,- € fällig.		
Firma und PLZ, Ort für Ausstellerverzeichnis: _____		
Aussteller: <input type="checkbox"/> Buchhandlung <input type="checkbox"/> EDV <input type="checkbox"/> Finanzdienstleistung/Versicherung <input type="checkbox"/> Klinik <input type="checkbox"/> Medizintechnik <input type="checkbox"/> Pharmazie <input type="checkbox"/> Verlag <input type="checkbox"/> Nahrungsmittel <input type="checkbox"/> Sonstige		
Ausstellungsprodukte:		
Ausstellungsfläche: wir bestellen _____ m ² , möglichst _____ m breit und _____ m tief		
Wir planen einen <input type="checkbox"/> Faltstand <input type="checkbox"/> Systemstand <input type="checkbox"/> Stand vom Messebauer		
Wir möchten <input type="checkbox"/> nicht direkt neben <input type="checkbox"/> direkt neben folgenden Firmen platziert werden:		
m:con kann Ihnen die Realisierung Ihrer Wünsche bezüglich Platzierung und Standmaßen nicht garantieren!		
Preise: <input type="checkbox"/> bis 31.03.2020 365,- € / m ² <input type="checkbox"/> ab 01.04.2020 395,- € / m ²		
Die Mindestgröße der anzumietenden Standfläche beträgt 6 m ² .		
<input type="checkbox"/> Verlinkung im Ausstellerverzeichnis der Kongresswebsite zu Ihrer Website 150,- € _____, bitte Website angeben		
Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt. und beziehen sich ausschließlich auf Anmietung der Bodenfläche ohne Standaufbau oder Zusatzausstattung. Gerne werden Ihnen zusätzliches Equipment sowie komplette Standbausysteme gegen gesonderte Berechnung zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie mit der Zulassungsbestätigung.		
Innerhalb von drei Werktagen geht Ihnen eine Eingangsbestätigung der Standanmeldung zu. Falls Sie diese nicht erhalten, melden Sie sich bitte umgehend bei oben genanntem Ansprechpartner.		
Wir wünschen die Offenlegung unserer Unterstützung in Umfang und Bedingungen gemäß erweiterter Transparenzvorgabe des FSA-Kodex-Fachkreise (§ 20 Abs. 5) und stimmen der Offenlegung zu. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Mit Abgabe dieser Anmeldung werden die umseitigen Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt und zum Gegenstand der Vereinbarung. Diesen Bedingungen zuwiderlaufende Vereinbarungen werden nicht getroffen.		
_____ Ort, Datum	_____ Rechtsverbindliche Unterschrift	

Bitte geben Sie hier die Versandadresse für die Zulassungsbestätigung an.

Bitte geben Sie hier Ihre vollständige Rechnungsadresse an.

* Die Deutsche Schmerzgesellschaft e. V. und die Deutsche Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft e.V. („Wissenschaftlicher Träger“) haben die m:con – mannheim:congress GmbH („m:con“) zur Durchführung der Veranstaltung bis auf den wissenschaftlichen Teil berechtigt. Die m:con bestätigt, dass die Einnahmen aus der Industrieausstellung ausschließlich zur Finanzierung des Deutschen Schmerzkongresses 2020 verwendet werden.

1. TITEL UND ORT DER VERANSTALTUNG

Deutscher Schmerzkongress 2020
21.-24.10.2020, CC Rosengarten Mannheim

2. WISSENSCHAFTLICHER TRÄGER / WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG

Deutsche Schmerzgesellschaft e.V.
Deutsche Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft e.V.

3. VERANSTALTER / KONGRESSORGANISATION

m:con – mannheim:congress GmbH
Rosengartenplatz 2 • 68161 Mannheim • www.mcon-mannheim.de

Die Deutsche Schmerzgesellschaft e. V. und die Deutsche Migräne- und Kopfschmerzgesellschaft e.V. (Wissenschaftlicher Träger) haben die m:con – mannheim:congress GmbH („m:con“) zur Durchführung der Veranstaltung bis auf den wissenschaftlichen Teil berechtigt. Die m:con bestätigt, dass die Einnahmen aus der Sponsoringvereinbarung ausschließlich zur Finanzierung des Schmerzkongresses 2020 verwendet werden.

4. ÖFFNUNGSZEITEN DER AUSSTELLUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!)

Donnerstag	22. Oktober 2020	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	23. Oktober 2020	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	24. Oktober 2020	08:00 – 14:30 Uhr

5. STANDMIETE

Die Standmiete beträgt je angefangenem m² Standfläche (siehe Ziffer 15):

Frühbucher (bis 31.03.2020) 365,- Euro /qm²

Spätbucher (ab 01.04.2020) 395,- Euro /qm²

Die Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Die anzumietende Mindeststandfläche beträgt 6 m².

Die Standmiete beinhaltet:

Mietweise Überlassung der Standfläche während der Ausstellung, Auf- und Abbauezeit; allgemeine Beleuchtung und allgemeine Reinigung der Gänge, Mobiliar, Strom und weiteres Equipment können gegen gesonderte Berechnung angemietet werden. Nähere Informationen erhält der angemeldete Aussteller mit der Zulassungsbestätigung.

6. ZULASSUNG, VERTRAGSSCHLUSS UND UNTERVERMIETUNG

Über die Zulassung des anmeldenden Sponsors entscheidet m:con nach eigenem Ermessen. Insbesondere wenn die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht ausreichen oder ausgeschöpft sind, kann m:con einzelne angemeldete Sponsoren nicht zur Teilnahme zulassen oder wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Anbietergruppen beschränken. Erst mit der schriftlichen Zulassungsbestätigung durch m:con kommt der Vertrag zustande. In die Anmeldung aufgenommene Vorbehalte oder Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch m:con.

7. AUSSTELLER

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller und Händler von pharmazeutischen und medizinischen Erzeugnissen, EDV und Nahrungsmittel, Kliniken, Buchhandlungen, Verlage, Finanzdienstleister und Versicherungen.

8. RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG / WIDERRUF DER ZULASSUNG

Nach Vertragsschluss hat der Aussteller die volle Standmiete auch dann zu entrichten, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die m:con behält sich darüber hinaus vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Die m:con ist u.a. zum Rücktritt vom Vertrag und zur anderweitigen Vergabe der Standfläche berechtigt:

- wenn der Stand nicht rechtzeitig (siehe Punkt 13) erkennbar belegt wird
- im Falle der Nichtzahlung der Standmiete zu dem festgesetzten Termin
- wenn der Aussteller einen von m:con gesetzten Termin und des Verstreichens einer von m:con gesetzten Nachfrist
- wenn der Aussteller eine von m:con gesetzte Nachfrist für vertragliche Pflichten verstreichen lässt.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle von m:con berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug zu dem auf der Rechnung genannten Zahlungstermin binnen 30 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Der Aussteller verliert unbeschadet vom Fortbestand seiner Zahlungsverpflichtung den Anspruch auf Teilnahme an der Industrieausstellung, wenn die Standmiete trotz Nachfristsetzung von m:con nicht fristgemäß eingegangen ist.

Bei verspäteter Bezahlung der Rechnung werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszins berechnet. Der Aussteller ist auch dann zur Zahlung der vereinbarten Standmiete verpflichtet, wenn die m:con ihre vertraglich vereinbarten Leistungen deshalb nicht erfüllen kann, weil der Aussteller seinen Mitwirkungspflichten nicht fristgerecht nachgekommen ist.

10. WERBUNG

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für das eigene Unternehmen des Ausstellers und nur für die von diesem hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Alle Werbemaßnahmen außerhalb der Standfläche müssen durch die m:con genehmigt werden.

11. VERSICHERUNG

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsgegenstandes und -gutes entsteht. Es wird den Ausstellern empfohlen, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Für Gegenstände, die in den Veranstaltungsort eingebracht werden, wird seitens der m:con, des wissenschaftlichen Trägers und der Betreibergesellschaft keine Haftung übernommen.

12. VERÄNDERUNGEN

Die m:con behält sich in Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Träger vor, die Ausstellung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder, falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Meinung des wissenschaftlichen Trägers und m:con andere zwingende Umstände es erfordern, die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern oder zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, Ersatzansprüche gegenüber m:con und dem wissenschaftlichen Träger geltend zu machen oder vom Mietvertrag zurückzutreten.

Kann die Veranstaltung ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden, so ist m:con dem Aussteller zur Rückgewähr des Mietzinses verpflichtet, es sei denn, die Veranstaltung kann in vergleichbarem Rahmen nachgeholt werden.

13. AUF- UND ABBAUZEITEN (*ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!)

Aufbau*

Dienstag	20. Oktober 2020	08:00 – 18:00 Uhr kostenpflichtig
Mittwoch	21. Oktober 2020	07:00 – 20:00 Uhr

Stände, deren Aufbau – ohne vorherige Abstimmung mit der m:con – bis Mittwoch den 21.10.2020, 14:00 Uhr nicht begonnen wurde, werden nicht mehr berücksichtigt und als Rücktritt von dem Vertrag behandelt (siehe Punkt 8).

Abbau*

Samstag	24. Oktober 2020	14:30 – 22:00 Uhr
---------	------------------	-------------------

Ein vorzeitiger Abbau ist aus sicherheitstechnischen Gründen verboten! Der zuwiderhandelnde Aussteller ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete verpflichtet.

Nach Ablauf dieser Abbaufrist werden die Stände bzw. Exponate auf Kosten des Ausstellers, ohne Haftung der m:con und des wissenschaftlichen Trägers, entfernt.

14. AUSSTELLERLISTEN

Es kann eine Ausstellerliste zur Veranstaltung Schmerzkongress 2020 veröffentlicht werden. Hierbei handelt es sich um keine Hauptpflicht. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragung, fehlerhafte Ausführungen, Druckfehler etc. übernimmt die m:con und der wissenschaftliche Träger keine Haftung.

15. STANDFLÄCHE / STANDBAU / -GESTALTUNG

Säulen, Pfeiler, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsstände sind Bestandteil der zugeteilten Flächen. Ihre jeweilige Grundfläche wird bei der Berechnung der Standfläche eingerechnet.

Alle Stände sind selbsttragend zu erstellen. Die Befestigung an Hallenwänden, Säulen und Fußböden ist untersagt. Für Schäden bei Zuwiderhandlungen haftet der Aussteller. Die m:con behält sich vor, Abänderungen unzureichender Standbauten oder die Entfernung ungeeigneter Exponate, die sich als belästigend oder gefährdend für die Besucher oder benachbarten Aussteller erweisen, zu verlangen.

Bodenbeläge aller Art ab einer Höhe von 4 mm sind genehmigungspflichtig und müssen durch eine Kontrastfarbe deutlich kenntlich gemacht und gegen Stoßern gesichert werden. Darüber hinaus sind Bodenbeläge über 2,50 cm durch Schrägkanten in einer Kontrastfarbe zu sichern. Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteiler, Schalttafeln und Fernsprech-verteiler müssen frei zugänglich bleiben. Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z. B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. ist untersagt. Alle für Standbau und Dekoration zum Einsatz gelangenden Materialien müssen schwer entflammbar sein und sind als solche auszuweisen. Während des Auf- und Abbau sowie der Veranstaltung ist auf die Einhaltung aller polizeilichen und sonstigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften zu achten. Das Aufkleben von Teppichböden ist nur mit gut lösbaren Klebematerialien erlaubt. Bei Kleberückständen wird dem Aussteller die Sonderreinigung weiterberechnet. Das Ankleben von Werbematerialien an den Wänden, Säulen oder sonstigen Gegenständen des Veranstaltungsortes ist nicht gestattet.

16. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Der Vertragspartner verpflichtet sich, sich mit den Bedingungen (z.B. Hausordnung, technische Richtlinien) des Veranstaltungsortes vertraut zu machen, diese anzuerkennen, einzuhalten und Dritten, denen er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, die Bestimmungen dieses Vertrages und die Bedingungen des Veranstaltungsortes aufzuerlegen und auf deren Einhaltung hinzuwirken. Die Bedingungen des Veranstaltungsortes CC Rosengartens können unter www.mcon-mannheim.de/rechtliches abgerufen werden.

17. INDUSTRIEGESPONSERTE VERANSTALTUNGEN

Während des Kongresszeitraumes dürfen am Veranstaltungsort sowie in einem Umkreis von 50 km keine von dem Vertragspartner gesponserten Veranstaltungen ohne vorherige Absprache mit m:con in dem gleichen Indikationsgebiet durchgeführt werden.

18. GASTRONOMIE

Speisen und Getränke für die Bewirtung am Stand erhält der Aussteller durch den Servicepartner des Veranstaltungsortes: Dorint Kongresshotel Mannheim, Ansprechpartner: Frau Graziella Amato, Tel. +49 (0)621 4106 406, Fax +49 (0)621 4106 417, graziella.amato@dorint.com.

Der Aussteller ist verpflichtet, die Bestellung von Speisen oder Getränken ausschließlich über diesen konzessionierten Gastronomien als Servicepartner vorzunehmen. Eine Belieferung durch einen anderen Dienstleister oder das Mitbringen eigener Getränke und Speisen zur Ausgabe an Dritte bedarf der vorherigen Absprache mit der m:con. In beiden Fällen ist der Servicepartner berechtigt für die Abtretung seiner Gastronomierechte eine Ablösezahlung zu verlangen. Die Kosten für das Catering sind vom Aussteller zu tragen.

19. HAFTUNG DER M:CON

Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet die m:con – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen zurückzuführen sind. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die m:con auch im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen.

Bei Verletzung wesentlicher Pflichten aus diesem Vertrag (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet die m:con auch für leichte Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung der m:con auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden (Schaden, den m:con bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die der m:con bekannt waren oder die die m:con hätte kennen müssen bzw. bei Anwendung verkehrssüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen) begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch für Pflichtverletzungen von Organen, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der m:con.

20. DATENSCHUTZ

Die m:con ist ein Unternehmen, welches unter anderem auf die Planung, die Organisation und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art, insbesondere von Kongressen (medizinisch wissenschaftlicher Art), (wissenschaftliche) Tagungen, Hauptversammlungen, Messen, Ausstellungen, Seminaren, Fortbildungsveranstaltungen sowie sonstige kommerzielle Veranstaltungen spezialisiert ist. Die Veranstaltungen werden im Congress Center Rosengarten Mannheim oder anderen Veranstaltungsstätten durch die m:con selbst durchgeführt oder als Dienstleister für einen anderen Veranstalter betreut. Im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages werden Daten, auch personenbezogene Daten, durch die m:con verarbeitet. Die nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung erforderlichen Informationspflichten können unter der Datenschutzerklärung der m:con auf der Internetseite sowie unter dem Punkt „Rechtliches“ entnommen werden.

21. COMPLIANCE

Der m:con ist die Einhaltung von Gesetzes- und Rechtsvorschriften ein besonderes Anliegen. Hierzu zählen neben den gesetzlichen Vorschriften auch die Regularien aus Selbstverpflichtungen von Industrievereinbarungen, wie etwa dem Kodex der FSA (Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.), dem Kodex des AKG (Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.) oder dem Kodex Medizinprodukte des BfMed (Bundesverband Medizintechnologie e.V.) sowie die Einhaltung von internen Compliancevorschriften. Der Vertragspartner der m:con verpflichtet sich daher die gesetzlichen und selbstverpflichteten Regularien gleichermaßen selbst einzuhalten und seine Subunternehmer ebenfalls auf die Einhaltung dieser Vorschriften zu verpflichten. Die internen Compliancevorschriften der m:con können auf der Internetseite der m:con unter dem Punkt „Rechtliches“ entnommen werden.

21. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

An allen Auf- und Abbautagen, sowie an den Veranstaltungstagen herrscht in den Veranstaltungsräumen striktes Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung haftet der Aussteller. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, ohne die Zustimmung von m:con Rechte aus diesem Vertrag abzutreten. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Mannheim.

Stand Juli 2018